

# **Kommunikation zwischen Eltern und Schule**

## **Beitrag von „Seph“ vom 18. Oktober 2022 14:15**

Das sehe ich genauso. Weder haben Eltern grundsätzlich ein Recht auf ein Gespräch vor Ort noch kann ich als Lehrkraft Eltern verpflichtend einbestellen. Bei Kontaktverweigerung seitens der Eltern hat man relativ wenig Handhabe und wird seiner Informationspflicht halt einseitig nachweisbar nachkommen. (Nur) im Falle einer Kindeswohlgefährdung kann man natürlich noch andere Schritte erwägen, nicht jedoch bei einfacher Kontaktverweigerung. Eltern wiederum werden sich bei Kontaktverweigerung ggf. an die Schulleitung wenden, die wiederum eine Lehrkraft m.E. auch rechtmäßig anweisen kann, ein Elterngespräch vor Ort zu den üblichen Zeiten durchzuführen.

Ich habe bisher aber eher das Gegenteil erlebt: es gibt - zum Glück selten - Elternhäuser, bei denen die SL direkt davon abrät, mit diesen 4-Augen-Gespräche vor Ort zu führen und dringend dazu rät, andere Formate zu wählen.